

Verfahren: AS260071 - Rahmenvertrag für Druck-, Kuvertier- und Versanddienstleistungen

LISTE DER ÖFFENTLICHEN NACHRICHTEN

Nr	Frage	Antwort	Gesendet
1	Sehr geehrte Damen und Herren, Wir bitten um Beantwortung folgender Bieterfrage: Sofern die Forderung nach einer DIN EN ISO 50001-Zertifizierung dem Nachweis eines wirksamen Energiemanagementsystems dient, bitten wir um Bestätigung, dass auch vergleichbare Nachweise gemäß § 34 VgV akzeptiert werden. Wird in diesem Zusammenhang ein gleichwertiger Nachweis (z.B. EcoVadis Rating oder ähnliches) anerkannt, sofern daraus die Umsetzung eines strukturierten Nachhaltigkeits- und Energiemanagementansatzes hervorgeht? Vielen Dank im Voraus. Freundliche Grüße,	Sehr geehrte Damen und Herren, zu dem Vergabeverfahren wurde seitens eines Bieters Fragen gestellt, welche die Vergabestelle wie folgt beantwortet: Antwort der Vergabestelle: Zusätzlich zur Zertifizierung nach ISO 50001 werden auch Zertifizierungen nach einem gleichwertigen Standard oder andere geeignete Nachweise akzeptiert. Der Bieter hat durch geeignete Unterlagen zu belegen, dass die Anforderungen der ISO 50001 gleichwertig erfüllt werden. Der Auftraggeber prüft, ob die Nachweise die geforderten Anforderungen in gleichwertiger Weise erfüllen. Mit freundlichen Grüßen Vergabestelle der BG-Phoenixics GmbH	07.07.2026 12:22:34
2	Sehr geehrte Damen und Herren, Frage 1: verstehen wir es richtig, dass in der Ausschreibung die Dienstleistung und das Porto zusammen angefragt wird? Frage 2: Wenn ja, können wir dann regionale Zusteller in Betracht ziehen? Wir freuen uns auf eine zeitnahe Antwort. Vielen Dank.	Sehr geehrte Damen und Herren, zu dem Vergabeverfahren wurde seitens eines Bieters Fragen gestellt, welche die Vergabestelle wie folgt beantwortet: Antwort der Vergabestelle: zu Frage 1: Ja, ihre Annahme ist richtig. zu Frage 2: Ja, es können regionale Zusteller für die Portokalkulation hinzugezogen werden, sofern sie gemäß dem Postmodernisierungsgesetz registrierte Zustelldienstleister sind.	10.07.2026 09:42:02

3

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachstehend unsere Bieterfrage zur Einbeziehung der Portokosten in die Preiswertung:

Nach unserem Verständnis der Vergabeunterlagen besteht hinsichtlich der Berücksichtigung der Portokosten in der Angebotswertung erheblicher Klarstellungsbedarf.

Frage 1:

Die Leistungsbeschreibung definiert den Leistungsgegenstand ausdrücklich dahingehend, dass die Leistungen des Auftragnehmers von der Übernahme der Druckdaten bis zur **sortierten Übergabe der versandfertigen Sendungen an den Versand- bzw. Zustelldienstleister** reichen.

Zu den Leistungen gehören insbesondere die Portooptimierung, die Konsolidierung, die DV-Freimachung sowie die Übergabe an den Versanddienstleister.

Die eigentliche postalische Beförderungsleistung ist hingegen nicht Bestandteil der durch den Auftragnehmer zu erbringenden Leistung.

Diese Systematik wird zusätzlich dadurch bestätigt, dass der Rahmenvertrag vorsieht, die Portokosten auf den Rechnungen **gesondert pro Leistungsabruf auszuweisen**.

Gleichzeitig werden im Preisblatt Portokosten abgefragt und fließen nach den Vergabeunterlagen in den Gesamtpreis ein, welcher mit einer Gewichtung von 60 % unmittelbar die Zuschlagswertung bestimmt.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um Beantwortung der folgenden Fragen:

Frage 2:

Wie begründet der Auftraggeber die Einbeziehung der Portokosten in die Angebotswertung, obwohl die postalische Beförderungsleistung nach der Leistungsbeschreibung gerade nicht Gegenstand der vom Auftragnehmer geschuldeten Hauptleistung ist, sondern lediglich die Vorbereitung und Übergabe der Sendungen an einen Versanddienstleister?

Frage 3:

Wie stellt der Auftraggeber sicher, dass sämtliche Bieter hinsichtlich der Portokalkulation auf

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem Vergabeverfahren wurde seitens eines Bieters Fragen gestellt, welche die Vergabestelle wie folgt beantwortet:

Antwort der Vergabestelle:

zu Frage 1:

Der ausgeschriebene Leistungsgegenstand sieht ausdrücklich den Druck und Versand der produzierten Briefe vor. Der Versand beinhaltet auch die Zustellung der Briefe an die Empfänger (siehe dazu insbesondere Abschnitte 3. Definitionen, 5. Freimachungs-/Versandanforderungen, 7. Lauf- und Zustellzeiten). Dem Auftragnehmer bleibt es vorbehalten für den Versand und die Zustellung der Briefe auf Dienstleistungen eines Unternehmens zurückzugreifen, welches die Brief- und Zustelldienstleistungen im Rahmen des Postmodernisierungsgesetz es anbietet.

Die gesonderte Ausweisung auf den Rechnungen ist den Anforderungen des Auftraggebers geschuldet.

zu Frage 2:

Der Versand inkl. Zustellung ist Bestandteil der ausgeschriebenen Leistung. Der Auftragnehmer kann auf Dienstleistungen eines Subunternehmers zur Vertragserfüllung zurückgreifen. Der Auftraggeber erwartet die Lieferung der Dienstleistung durch den Auftragnehmer „aus einer Hand“. Die Portokosten müssen durch den Auftragnehmer ausgewiesen werden.

zu Frage 3:

Es steht dem Auftragnehmer frei, die bestmöglichen Rahmenbedingungen mit potenziellen Partnerunternehmen zu vereinbaren. Die ausgewiesenen Faktoren können dabei berücksichtigt werden, um das bestmögliche Angebot ausweisen zu können.

zu Frage 4:

Siehe Antwort 1

10.07.2026 10:06:24

identischen und diskriminierungsfreien Grundlagen kalkulieren können, obwohl die tatsächlichen Portokosten maßgeblich von externen Faktoren abhängen, insbesondere

- ◆ den eingesetzten Postdienstleistern,
- ◆ den jeweils bestehenden Rabatt- und Konsolidierungsvereinbarungen,
- ◆ den individuellen Sendungsmengen,
- ◆ der regionalen Sendungsstruktur,
- ◆ regulatorischen Portoanpassungen sowie
- ◆ künftigen Änderungen des Postrechts?

Frage 4:

Nach welchem vergaberechtlichen Verständnis bewertet der Auftraggeber mit der Einbeziehung der Portokosten die Wirtschaftlichkeit der ausgeschriebenen Druck-, Kuvertier- und Versandvorbereitungsleistungen und nicht vielmehr individuelle Einkaufs- und Vertragskonditionen der jeweiligen Bieter gegenüber Dritten (Postdienstleister/Konsolidierer), welche nicht Bestandteil der ausgeschriebenen Eigenleistung sind?

Frage 5:

Beabsichtigt der Auftraggeber, die Portokosten aus der Angebotswertung herauszunehmen und diese – entsprechend ihrer gesonderten Ausweisung im Rahmenvertrag – als durchlaufende bzw. gesondert abzurechnende Kosten zu behandeln?

Vielen Dank,

mit freundlichen Grüßen

zu Frage 5:

Der Auftraggeber erwartet die Lieferung aus einer Hand und die Portokosten sind gemäß Preisblatt auszuweisen.

Mit freundlichen Grüßen
Vergabestelle der BG-Phoenix GmbH

4

Sehr geehrte Damen & Herren,

Frage 1:

gemäß der Leistungsbeschreibung Punkt 6.4. Zusteuerung von Beilagen muss der Bieter bis zu vier verschiedene Beilagen den Briefen zusteuern können. Wir bitten um Aufklärung ob es sich hierbei um externe statische Beilagen handelt (z. Bsp.

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem Vergabeverfahren wurde seitens eines Bieters Fragen gestellt, welche die Vergabestelle wie folgt beantwortet:

Antwort der Vergabestelle:

zu Frage 1:

10.07.2026 10:21:23

Flyer) die dem Auftragnehmer durch den Auftraggeber zur Verfügung gestellt werden, oder ob es sich an dieser Stelle um eine Inline Beilagen-Produktion handelt, ausgenommen sind hier die bereits Ihrerseits referenzierten bedruckten und angefragten Rückantwortkuverts.

Es kann sich um eine Kombination aus Inline-Beilagen handeln oder extern produzierten Flyern.

Maximal zwei extern produzierte Flyer müssen als Beilage zugeführt werden.

Frage 2:

In den Reitern Massendrucke klein E2 bis Sammeldrucke soll im jeweiligen Materialkostenblock ein Papier für Beilagen zumeist optional, im Einzelfall aber auch notwendig mit angeboten werden. Bzgl. der Papier-Spezifikation verweisen Sie auf die Leistungsbeschreibung. Hier finden sich jedoch keine Angaben zum Papier für Beilagen. Wir gehen davon aus, dass hier die gleichen Papier-Spezifikation wie für das Standard-Papier gemäß Punkt 4.3.1.1. Standardpapier gelten. Das Standardpapier wird für alle Druckaufträge standardmäßig verwendet:
- Das Druckpapier soll einen CIE 160 Weißegrad haben, wobei Abweichungen mit CIE +/- 10 akzeptiert werden.
- Die Grammatur des Papiers beträgt 80 g/m2.
Mit der Bitte um Bestätigung.

zu Frage 2:

Ja, ihre Annahme ist richtig.

Für die Beilagen soll ebenso das spezifizierte Standardpapier eingesetzt werden.

zu Frage 3:

Von den externen Beilagen existieren aktuell zwei unterschiedliche Varianten.

Mit freundlichen Grüßen
Vergabestelle der BG-Phoenix GmbH

Frage 3:

Sollten Sie statische, physische, externe Beilagen (z. Bsp. Flyer) im Einsatz haben, bitten wir um Auskunft um wie viele Varianten mit den jeweiligen Spezifikationen es sich handelt.

Mit freundlichen Grüßen,

5

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Durchsicht der Vergabeunterlagen bitten wir um Prüfung der nachfolgenden Aspekte und um entsprechende Klarstellung bzw. Anpassung der Vergabeunterlagen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem Vergabeverfahren wurde seitens eines Bieters Fragen gestellt, welche die Vergabestelle wie folgt beantwortet:

Antwort der Vergabestelle:

10.07.2026 12:53:54

Frage 1

Zusammenfassung von Druck-, Kuvertier- und Versanddienstleistungen

Die vorliegende Ausschreibung fasst Druck-, Kuvertier- und Versanddienstleistungen in einem einheitlichen Leistungsgegenstand zusammen. Aus Sicht des Marktes handelt es sich hierbei jedoch um unterschiedliche Leistungsbereiche mit voneinander abweichenden Marktstrukturen und Wertschöpfungsketten. Üblicherweise werden diese Leistungen in getrennten Losen oder sogar in

zu Frage 1:

Der ausgeschriebene Leistungsgegenstand sieht ausdrücklich den Druck und Versand der produzierten Briefe vor. Der Versand beinhaltet auch die Zustellung der Briefe an die Empfänger (siehe dazu insbesondere Abschnitte 3. Definitionen, 5. Freimachungs-/Versandanforderungen, 7. Lauf- und Zustellzeiten). Dem Auftragnehmer bleibt es vorbehalten für den Versand und die Zustellung der Briefe auf Dienstleistungen eines Unternehmens

separaten Vergabeverfahren ausgeschrieben, um eine wettbewerbsgerechte Beteiligung der jeweils spezialisierten Unternehmen zu ermöglichen.

zurückzugreifen, welches die Brief- und Zustelldienstleistungen im Rahmen des Postmodernisierungsgesetz es anbietet.

Frage 2:

Hinzu kommt, dass sich der Markt für Postdienstleistungen derzeit in einer Phase erheblicher regulatorischer Veränderungen befindet. Bereits heute ist bekannt, dass zum 01.01.2027 eine Anpassung der Portopreise zu erwarten ist. Darüber hinaus ist vorgesehen, die umsatzsteuerliche Begünstigung der sogenannten Teilleistungen nach dem Postgesetz zum gleichen Zeitpunkt entfallen zu lassen. Dies würde zu einer Umsatzsteuerpflicht dieser Leistungen führen und damit die Preisbildung im Versandbereich maßgeblich beeinflussen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Auftraggeber zu prüfen, ob die Versanddienstleistungen aus dem vorliegenden Vergabeverfahren herausgelöst und zu einem späteren Zeitpunkt – nach Vorliegen der endgültigen regulatorischen Rahmenbedingungen – gesondert ausgeschrieben werden können. Hilfsweise bitten wir um eine Losbildung, bei der Druck- und Kuvertierleistungen einerseits sowie Versanddienstleistungen andererseits getrennt vergeben werden.

Dies würde sowohl den aktuellen Marktgegebenheiten als auch dem Wettbewerbsgrundsatz Rechnung tragen und gleichzeitig das Risiko nachträglicher preislicher Anpassungen aufgrund regulatorischer Änderungen minimieren.

Frage 3

Vorgaben zu den Laufzeiten der Briefzustellung

Darüber hinaus sehen die Vergabeunterlagen für die Briefbeförderung Zustelllaufzeiten von E+1 bzw. E+2 vor.

Wir bitten insoweit um Überprüfung dieser Anforderung. Nach den aktuellen gesetzlichen Qualitätsvorgaben des Postgesetzes gelten für die Briefbeförderung grundsätzlich Zustellquoten von 95 % bis E+3 sowie 99 % bis E+4. Diese Laufzeiten bilden den gesetzlichen Qualitätsmaßstab für Universaldienstleistungen und werden auch vom Markt entsprechend berücksichtigt.

Wir bitten daher um Mitteilung, aus welchem Grund von diesen gesetzlichen Laufzeitvorgaben abgewichen wird. Sofern keine zwingenden sachlichen Gründe bestehen, regen wir an, die geforderten Laufzeiten auf die aktuellen gesetzlichen Qualitätsvorgaben (95 % E+3 bzw. 99 % E+4) anzupassen, um eine marktgerechte und diskriminierungsfreie Wettbewerbssituation sicherzustellen.

zu Frage 2:

Der Auftraggeber erkennt an und bestätigt, dass merkliche Anpassungen und Veränderungen bei den Postdienstleistungen in den vergangenen Jahren stattgefunden haben. Eine Stabilisierung der jährlichen Veränderungen und Anpassungen wird durch den Auftraggeber nicht erwartet.

Der Auftraggeber erwartet aus diesem Grund die Kalkulation der Kosten auf den aktuell vorliegenden Preis- und Liefergegebenheiten vorzunehmen.

zu Frage 3:

Es wird nicht von den gesetzlichen Laufzeitvorgaben abgewichen. Bitte beachten Sie dazu die Leistungsbeschreibung, „Abschnitt 3. Definitionen Lauf- und Zustellzeiten.“

Bei den verwendeten Laufzeiten E+1 und E+2 hat der Auftraggeber auf seine Definitionen zurückgegriffen. Im Rahmen des Postmodernisierungsgesetz es entspricht E+2 der Standardlaufzeit E+3(E+4).

Mit freundlichen Grüßen
Vergabestelle der BG-Phoenix GmbH

Vielen Dank für die Prüfung unserer Hinweise.

Mit freundlichen Grüßen,

6

Sehr geehrte Damen & Herren,

anbei bitten wir in Bezug auf den zur Verfügung gestellten Rahmenvertrag um Beantwortung der folgenden Bieterfrage.

Unter Ziffer 9 des Vertrags ist geregelt, dass der Auftragnehmer nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften haftet. Eine vertragliche Haftungsbegrenzung ist nicht vorgesehen, sodass grundsätzlich auch eine Haftung für leicht fahrlässig verursachte Schäden besteht.

Vor dem Hintergrund des erheblichen Auftragsvolumens sowie der mit der Leistungserbringung verbundenen wirtschaftlichen Risiken bitten wir den Auftraggeber zu prüfen, ob eine marktübliche und dem Vertragsrisiko angemessene Haftungsregelung aufgenommen werden kann.

Wir regen an, die Haftung für leichte Fahrlässigkeit auf die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten zu beschränken und im Übrigen auszuschließen.

Ferner bitten wir um Prüfung, ob eine angemessene Haftungsobergrenze aufgenommen werden kann.

Die Haftung für Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit, Personenschäden sowie gesetzlich zwingende Haftungstatbestände bliebe hiervon unberührt.

Vielen Dank vorab für Ihre Beantwortung!

Mit freundlichen Grüßen

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem Vergabeverfahren wurde seitens eines Bieters Fragen gestellt, welche die Vergabestelle wie folgt beantwortet:

Antwort der Vergabestelle:

Der unter Ziffer 9 des Vertrages angegebene Passus kann nicht geändert werden.

Mit freundlichen Grüßen
Vergabestelle der BG-Phoenixics GmbH

10.07.2026 13:05:44